

Wieder verschwindet ein Zürcher Traditionsgeschäft

Nach über 100 Jahren schliesst die Papeterie Schmid im Seefeld

Einmal mehr bedeuten die steigenden Mieten in Zürich das Aus für einen kleinen Familienbetrieb. Mit der Aufgabe der liebevoll sortierten Papeterie Schmid verliert das Seefeld ein weiteres Stück Seele.

NADINE JÜRGENSEN

Eine Karte zur Geburt, Federhalter und in feines Leder eingebundene Agenden: Wer ein Herz für feine Schreibwaren hatte, war regelmässig Kunde in der Papeterie Schmid. Eine aufmerksame Beratung und die Qualität der Ware waren stets Markenzeichen. Damit ist Ende Juni nun Schluss: An der Zürcher Seefeldstrasse 4 hat die Familie Fritz bereits einen Teil ihrer Ware reduziert. Das zieht Kundschaft an, die edlen Füllfederhalter und Geschenkartikel gehen wie frische Weggli über den Ladentisch.

Doch es nützt nichts. Der Entscheid, das Traditionsgeschäft zu schliessen, ist schon länger gefallen. Die Liegenschaftsverwaltung Livit sah sich veranlasst, die Zinsen anzupassen. «Diese Tarife können wir niemals erwirtschaften», sagt Geschäftsinhaberin Regina Fritz, die mit ihrem Mann Thedy seit 2003 das Geschäft führt. Auch ein Nachfolger liesse sich unter diesen Bedingungen nicht finden. Die beiden verabschieden sich deshalb im Juni in ihre verdiente Pension – und blicken auch stolz zurück auf die dann 125 ausgebildeten Lernenden.

Kleine Konkurrentin der NZZ

Die Papeterie hat eine lange Geschichte. Vor rund 100 Jahren eröffnete die Familie Belz ein Schreibwarengeschäft an selbiger Adresse. 1962 übernahm Ernst Schmid die Papeterie, dessen Name das Geschäft noch heute trägt. Er und seine Frau leiteten den Laden zusammen mit ihren Familienangehörigen und bauten ihn für damalige Zeiten in ein modernes Geschäft um. Dem Laden wurde gar – in



Ende Juni ist Schluss: Die Papeterie Schmid an der Seefeldstrasse kann die Miete nicht mehr erwirtschaften.

DOMINIC STEINMANN / NZZ

direkter Konkurrenz zur einen Steinwurf entfernten gelegenen NZZ – auch eine kleine Druckerei angegliedert. Mit Handsatz und einem Heidelberger Tiegelautomaten bedienten die Schmid viele Kunden mit Kleindrucksachen. Dank der guten Lage entwickelte sich das Geschäft erfreulich.

Nach dem frühen Tod von Ernst Schmid übernahm dessen Sohn Walter 1978 den kleinen Familienbetrieb, der bald zu einem leistungsfähigen Bürofachgeschäft mit einem Sortiment von 30 000 Artikeln heranwuchs. Walter Schmid und seine 4 bis 5 Mitarbeiterinnen erbrachten auf nur 30 m² Ladenfläche, aber mit einem grossen Lager im

Untergeschoss dank unermüdlichem Einsatz und auch einer treuen Kundschaft eine beachtliche Leistung.

Ein Stück Seele geht verloren

Als Regina und Thedy Fritz den Betrieb im Jahr 2003 von Walter Schmid übernahmen, ergaben sich für die neuen Eigentümer Synergien dank ihrem zweiten Geschäft in Zürich Altstetten. Dennoch entwickelte sich der Ertrag nicht zum Guten: Das zunehmend populäre Online-Shopping setzte dem kleinen Fachgeschäft arg zu. Auf dem engen Raum und angesichts der wachsenden Konkurrenz von Grossanbie-

tern, begleitet von einem ruinösen Preisdruck, blieb der Papeterie Schmid kaum noch eine Existenzgrundlage. Trotz dem Ausbau des Sortiments auf 40 000 Artikel und dem noch immer funktionierenden Franko-Lieferdienst sah sich die Familie Fritz spätestens bei der Mietzinserhöhung zur Aufgabe gezwungen.

Die Ladenräume werden in Zukunft von Ana Blum bezogen, einem Geschäft für Lederwaren, das grossräumige Untergeschoss wird dem bereits im Gebäude ansässigen medizinischen Labor Analytica vermietet. Somit endet ein weiteres Stück Tradition, das mit zur Seele dieser Stadt gehörte.

IN KÜRZE

Seeuferweg-Vorlage ist in Kraft getreten

asü. · Am 1. April ist der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Volksinitiative «Zürisee für alli» in Kraft getreten, wie der Regierungsrat mitteilt. Kern der Anpassung ist der gesetzlich vorgegebene Finanzierungsmechanismus: Der Kanton ist neu beauftragt, jährlich sechs Millionen Franken für den Bau von Uferwegen zu budgetieren. Nicht in Kraft getreten ist der vor Bundesgericht durchgefallene Ausschluss von Enteignungen. Auf solche soll laut Regierung indes zumindest vorläufig verzichtet werden, bis der Kantonsrat den zu diesem Thema hängigen Vorstoss beraten hat.

Bushof Schwerzenbach wird wesentlich teurer

asü. · Mitte Februar hat die Gemeinde Schwerzenbach die Notbremse gezogen und den für März geplanten Start der Bauarbeiten für den neuen Bushof verschoben. Grund sind erhebliche Abweichungen der Offerten zum Kostenvoranschlag. Nun zeigt sich, dass das Projekt rund 800 000 Franken teurer wird als gedacht. Gegenüber den von den Partnergemeinden Fällanden, Greifensee und Volketswil bewilligten Krediten von 5,05 Millionen Franken resultiert somit eine Abweichung von 15,8 Prozent. Fällanden hat seinem zusätzlichen Anteil von 117 600 Franken bereits zugestimmt.

Ein Haus für drei Schulen

Langersehnter Spatenstich in Uster

sho. · «Nach über 40 Jahren ist man froh, wenn man weiss, wohin man gehört.» Nicht nur Bildungsdirektorin Silvia Steiner hat am Dienstag an die lange Vorgeschichte erinnert. Seit den siebziger Jahren fehlt der früheren Kantonsschule Glatttal eine feste Bleibe. In den nächsten Wochen beginnt die Erweiterung und Sanierung des Bildungszentrums Uster (BZU) für knapp 130 Millionen Franken. Erstmals im Kanton Zürich werden drei Schulen unter einem Dach zusammengeführt: die Kantonsschule Uster, für die das angejahrte BZU um einen neuen Flügel ergänzt wird, die Berufsschule und die Höhere Fachschule Uster. Im Frühsommer 2019 soll der Bau fertig sein, in dem dann im Verlauf einer Woche etwa 2600 Jugendliche unterrichtet werden.

Baudirektor Markus Kägi verspricht ein fertiges Gebäude «wie aus einem Guss», Otto Schlosser, der Rektor der Berufsschule, dieses dereinst zum Leben zu erwecken. Kanti-Rektor Patrick Ehrismann sprach mit einem Schuss Ironie von einem «amensicheren Baubeginn». Die Bedeutung der Schule für den Standort verdeutlichte der vollständige Aufmarsch des Ustermer Stadtrats, der sich hartnäckig für den Umzug der Kantonsschule eingesetzt hatte. Er überbrachte ein dauerhaftes Geschenk: eine junge Eiche, die im Aussenbereich des BZU gepflanzt wird.

Die fliegende Forsthütte

Abbrucharbeiten im Wildnispark Sihlwald

In der Kernzone des Wildnis-parks Sihlwald ist eine alte Waldhütte abgebrochen und mit dem Helikopter ausgeflogen worden. Dies sei für den Wald am schonendsten, heisst es.

ak. · Die Brochenegghütte, die bis in die neunziger Jahre den Waldarbeitern als Unterkunft diente, dürfte den wenigsten Besucherinnen und Besuchern des Albi-Gebiets bekannt sein. Und wenn jemand die Hütte dennoch kannte, durfte er sie seit 2008 nicht mehr aufsuchen. Sie lag nämlich in der Kernzone des Schutzgebiets Sihlwald – nicht an einem offiziellen Weg, sondern an einem schmalen, steilen Pfad von der Hochwacht nach Langnau hinunter, der nicht mehr betreten werden durfte.

Wald betreten verboten

Je nach Zone sieht die Sihlwald-Schutzverfügung unterschiedliche Einschränkungen vor. In der Kernzone soll die Entwicklung ganz der Natur überlassen werden. Man darf dort die offiziellen Wege nicht verlassen, nichts pflücken oder sammeln und kein Feuer machen. Neu bauen darf man selbstverständlich im ganzen Schutzgebiet nicht, in der Kernzone stören nun aber offenbar sogar Hütten, zu denen man gar nicht

mehr vorstossen kann. Es sei doch nicht sinnvoll, eine alte Hütte herumstehen und verrotten zu lassen, die von niemandem mehr gebraucht werde, sagt auf Anfrage Isabelle Roth, die stellvertretende Geschäftsführerin des Wildnis-parks. Allerdings will sie nun auch keine übertriebene Aktivität entfalten und gleich alle Hütten beseitigen lassen, die noch im Sihlwald stehen.

Über 20 Waldhütten

Entlang der Albiskette und vor allem im vorderen, städtischen Teil gibt es alte Waldhütten in grosser Zahl. Viele sind nicht für die Forstarbeiter erstellt worden, sondern von privaten Alpenklubs, die für wenig Geld das Areal mieteten. Vor hundert Jahren blühte der Bau solcher Hütten auf, weshalb die Zürcher Regierung beschloss, fortan den Bau solcher Unterkünfte zu verbieten.

Die Brochenegghütte ist jetzt von den Mitarbeitern des Wildnis-parks zerlegt und am Dienstag von einem Helikopter ausgeflogen worden. Für die fünf Tonnen Material waren zwanzig Flüge notwendig. Es sei dies die waldschonendste Methode gewesen, das Holz aus dem unzugänglichen Gebiet abzutransportieren, heisst es in der Mitteilung.

BUNDESGERICHT

Arbeits-scheuer erhält Nothilfe

Urteil des Verwaltungsgerichts teilweise korrigiert

fon. · Ein 58-jähriger Mann, dem die Arbeitslust seit langem fehlt, testet die Grenzen des Sozialstaats. Der Mann erhielt ab 2007 von einer Zürcher Gemeinde Sozialhilfe. 2013 wurde ihm die Hilfe zunächst für sechs Monate gekürzt, danach komplett eingestellt, weil er sich trotz wiederholter Aufforderung weigerte, halbtags an einem unbezahlten Beschäftigungsprogramm teilzunehmen. Das Zürcher Verwaltungsgericht bestätigte 2015 die Haltung der Gemeinde und hielt fest, dass der arbeitsfähige Mann weder Anspruch auf Sozialhilfe noch auf die in der Bundesverfassung garantierte Nothilfe habe.

Das Bundesgericht sieht die Sache etwas anders. Dass die Gemeinde dem unkooperativen Mann die Sozialhilfe gestrichen hat, hält es für korrekt. Die entsprechenden Voraussetzungen nach dem Zürcher Sozialhilfegesetz – beharrliche Weigerung, eine zumutbare Arbeit anzunehmen – seien erfüllt, zumal der Mann auch darüber informiert worden sei, dass die Sozialhilfe bei einer erneuten Arbeitsverweigerung eingestellt werde. Hingegen bejaht das Bundesgericht das Recht des Mannes, minimale Nothilfe zu erhalten. Anders als die grosszügigere Sozialhilfe beschränkt sich Nothilfe auf das absolut Notwendige wie Nahrung, Kleidung, Obdach und medizinische Grundversorgung und soll vor einer unwürdigen Bettelexistenz bewahren. Allerdings ist die Nothilfe kein garantiertes Mindesteinkommen: Wer aus eigener Kraft für sein Überleben sorgen kann, der muss vom Staat nicht unterstützt werden. Schlägt also eine Person eine konkrete Verdienstmöglichkeit auf oder lehnt sie die Teilnahme an einem bezahlten Beschäftigungsprogramm ab, so befindet sie sich nicht in einer Notlage, und der Staat muss nicht einspringen.

Im vorliegenden Fall hätte der arbeitsscheue Mann keinen Lohn erzielen können, da er für seinen Arbeitseinsatz nicht bezahlt worden wäre. Deshalb hat er laut Bundesgericht Anspruch auf Nothilfe. Gleichzeitig macht das höchste Gericht die Zürcher Gemeinde darauf aufmerksam, dass renitentes Verhalten grundsätzlich bestraft werden darf, etwa indem man die Nothilfe nicht in Form von Geld, sondern von Naturalleistungen ausrichtet. Auch hat es die Gemeinde in der Hand, ihr Beschäftigungsprogramm künftig minimal zu vergüten. Sollte ein zur Arbeit Aufgebotener die Teilnahme verweigern, darf ihm auch die Nothilfe gestrichen werden.

8C_455/2015 vom 8. 3. 16 – BGE-Publikation.

Physik ist auch Frauensache

Wettbewerb an der ETH

jhn. · 43 Gymnasiasten aus dem Kanton Zürich wetteiferten kürzlich im Rahmen des Swiss Young Physicists' Tournament (SYPT) mit ihrem Physikwissen. Schon im Vorfeld mussten sich die Schüler und Schülerinnen über Monate mit 17 physikalischen Fragestellungen befassen. Die Ergebnisse dieser eingehenden Auseinandersetzung galt es, einer Jury möglichst überzeugend zu präsentieren. Die Rangliste widerlegt gängige Klischees: Unter den ersten acht Bestplatzierten sind fünf weiblich. Weniger überraschend ist die Tatsache, dass überdurchschnittlich viele Schüler und Schülerinnen des mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl in Zürich am Wettbewerb teilnahmen. Die neun Besten erhalten nun die Möglichkeit, ein weiteres physikalisches Problem zu bearbeiten. Wer es dann in die vorderen Ränge schafft, darf am International Young Physicists' Tournament in Russland teilnehmen. Dort messen sie sich mit Jungtalenten aus aller Welt.